

**Amtliche Bekanntmachung vom 19.03.2021
(Schulen und Tagesbetreuungsangebote)**

Die Stadt Würzburg gibt im Vollzug der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) Folgendes bekannt:

Der Wert der 7-Tage-Inzidenz für die Stadt Würzburg liegt tagesaktuell am 19.03.2021 bei 61,8. Somit wird die Stadt Würzburg hinsichtlich der Inzidenz für den Zeitraum Montag, 22.03.2021, bis zum Ablauf des Sonntags, 28.03.2021, in die Stufe zwischen 50 und 100 eingeordnet.

Hinweise:

In rechtlicher Hinsicht knüpft die 12. BayIfSMV in den Bereichen der Regelungen für Schulen und Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige an die wöchentliche Inzidenzeinstufung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde im Rahmen einer amtlichen Bekanntmachung des Inzidenzwertes des Freitags der Vorwoche an; damit gilt im Stadtgebiet Würzburg für die Woche ab 22.03.2021 Folgendes:

- a) An Grundschulen und Grundschulstufen der Förderschulen (Jahrgangsstufen 1 bis 4) findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt. Die konkrete Entscheidung, ob Präsenz- oder Wechselunterricht stattfindet, obliegt der jeweiligen Einrichtung.
- b) An weiterführenden und beruflichen Schulen sowie in den übrigen Jahrgangsstufen der Förderschulen (Jahrgangsstufe ab 5) findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt. Die konkrete Entscheidung, ob Präsenz- oder Wechselunterricht stattfindet, obliegt der jeweiligen Einrichtung.
- c) In den Abschlussklassen aller Schularten findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt. Die konkrete Entscheidung, ob Präsenz- oder Wechselunterricht stattfindet, obliegt der jeweiligen Einrichtung.
- d) Die Schulen für Kranke erteilen in Übereinstimmung mit den Hygieneschutzvorschriften der Kliniken Unterricht bzw. bieten eine Notbetreuung an.
- e) Die schulvorbereitenden Einrichtungen öffnen entsprechend der vorschulischen Kindertagesstätten und den vorschulischen Heilpädagogischen Tagesstätten.

- f) Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder können nur öffnen, sofern die Betreuung in festen Gruppen erfolgt (eingeschränkter Regelbetrieb).

Nach aktueller Rechtslage wird auch künftig, jeweils an einem Freitag, die Inzidenzeinstufung für die dann folgende Woche vorgenommen. Wir bitten um Beachtung.

Eine aktuelle Fassung der 12. BayIfSMV ist im Internet unter <https://www.gesetze-bayern.de/> abrufbar. Der aktuelle Wert der 7-Tage-Inzidenz für das Stadtgebiet Würzburg ist unter „<https://corona.rki.de/>“ einsehbar.

Würzburg, 19.03.2021

gez.
Dr. Uwe Zimmermann
Rechtsdirektor